

Schriftliche Abiturprüfungen 2010
Bekanntmachung vom

1 Grundlagen

- 1.1 Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule
- ThürSchulO - vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), in der jeweils geltenden Fassung
- 1.2 Thüringer Kollegordnung - (ThürKollegO)
Vom 16. Juli 1997; geändert durch VO vom 18. April 2002 (GVBl. S. 195), in der jeweils geltenden Fassung
- 1.3 Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium - (ThürSObG) vom 10. Dezember 1996 (GVBl.1/1997 S. 9), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 2005 (GVBl. 1/2006 S. 7), in der jeweils geltenden Fassung
- 1.4 Lehrplan für das Gymnasium 1999
- 1.5 Lehrpläne für das Gymnasium
Geschichte in englischer Sprache 2005,
Geographie in englischer Sprache 2007,
Sozialkunde in englischer Sprache 2006,
Geschichte in französischer Sprache 2007 und Geographie in französischer Sprache 2007
- 1.6 Lehrplan für das Gymnasium:
Arabisch, Chinesisch und Japanisch 2007

- 1.7 Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der KMK vom 1.12.1989 in der jeweils geltenden Fassung)
- 1.8 Verwaltungsvorschrift über die Zuerkennung des "Kleinen Latinum", des "Latinum" und des "Graecum" vom 24. Februar 1997, Gem. ABI. S. 203
- 1.9 Bilinguale Züge und bilingualer Unterricht am Gymnasium, Verwaltungsvorschrift vom 2. Dezember 1997 (GemABI. 1998 S. 3), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22. Dezember 1998 (GemABI. 1999 S. 2), ergänzt durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Januar 2005 (GemABI. 2/2005 S. 10)

2 Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit wird durch die ThürSchulO, die ThürKollegO und die ThürSObG geregelt.
Im Leistungsfach Kunsterziehung beträgt die Bearbeitungszeit 330 Minuten.
Die Bearbeitungszeit für das Latinum und das Graecum als besondere Prüfungen (Ergänzungsprüfungen) beträgt 180 Minuten.

3 Struktur der Prüfungsaufgaben / Anzahl der Aufgaben / Wahlmodalitäten

Deutsch als Grund- und Leistungsfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wählen von den fünf Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Italienisch als Grund- und Leistungsfach

Die Prüfung besteht aus einer kombinierten Aufgabe.

Diese setzt sich zusammen aus einem Sprachpraktischen Teil Hörverstehen (Prüfungsteil A), der zunächst von allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern zu bearbeiten ist, und aus dem Prüfungsteil B, in dem die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer von zwei Textaufgaben 1 und 2 eine zur Bearbeitung auswählen.

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten zunächst die Materialien zum Prüfungsteil A und bearbeiten die Aufgabe zum "Hörverstehen".

Nach einer Arbeitsunterbrechung erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Materialien zum Prüfungsteil B.

Arabisch, Chinesisch und Japanisch als Grundfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wählen von den zwei Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Latein als Grundfach

Die Arbeit besteht aus zwei Prüfungsteilen, der Übersetzungs- und der Interpretationsaufgabe.

Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe sind unabhängig voneinander frei wählbar.

Latein als Leistungsfach

Die Arbeit besteht aus zwei Prüfungsteilen, der Übersetzungs- und der Interpretationsaufgabe.

Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe sind unabhängig voneinander frei wählbar mit folgender Einschränkung:

Wer Variante A der Übersetzungsaufgabe wählt, darf nicht Variante A der Interpretationsaufgabe wählen, und wer Variante B der Übersetzungsaufgabe wählt, darf nicht Variante B der Interpretationsaufgabe wählen.

Griechisch als Grund- und Leistungsfach

Die Arbeit besteht aus zwei Prüfungsteilen, der Übersetzungs- und der Interpretationsaufgabe.

Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe sind unabhängig voneinander frei wählbar mit folgender Einschränkung:

Wer Variante A der Übersetzungsaufgabe wählt, darf nicht Variante A der Interpretationsaufgabe wählen, und wer Variante B der Übersetzungsaufgabe wählt, darf nicht Variante B der Interpretationsaufgabe wählen.

Mathematik als Grund- und Leistungsfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wählen von den Aufgaben A1 und A2 eine und von den Aufgaben B1 und B2 eine zur Bearbeitung aus und bearbeiten die Pflichtaufgabe C.

Biologie als Grund- und Leistungsfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wählen von den zwei Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Chemie als Grund- und Leistungsfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wählen von den Aufgaben A1 und A2 eine und von den Experimenten E1 und E2 eines zur Bearbeitung aus.

Physik als Grund- und Leistungsfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wählen von den Aufgaben A1 und A2 eine, von den Aufgaben B1 und B2 eine und von den Experimenten E1 und E2 eines zur Bearbeitung aus.

Informatik als Grundfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wählen von den vier Aufgaben drei zur Bearbeitung aus.

Informatik als Leistungsfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bearbeiten die Aufgaben 1 und 2 und wählen von den Aufgaben 3.1 und 3.2 eine zur Bearbeitung aus.

Geographie, Geschichte, Sozialkunde als Grund- und Leistungsfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wählen von den zwei Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Geographie, Geschichte, Sozialkunde englisch-bilingual als Grundfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wählen von den zwei Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Geographie, Geschichte französisch-bilingual als Grundfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wählen von den zwei Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Wirtschaft und Recht als Grund- und Leistungsfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wählen von den Aufgaben 1.1 und 1.2 eine und von den Aufgaben 2.1 und 2.2 eine zur Bearbeitung aus.

Ethik, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre als Grundfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wählen von den zwei Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Musik als Leistungsfach

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Im theoretischen Teil wählen die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer von den drei Themen eines zur Bearbeitung aus.

Sport als Leistungsfach

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Im theoretischen Teil wählen die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer von den zwei Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Kunsterziehung als Leistungsfach

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wählen von den drei Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Latinum als besondere Prüfung (Ergänzungsprüfung)

Graecum als besondere Prüfung (Ergänzungsprüfung)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Schriftliche Prüfung:

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bearbeiten die gestellte Aufgabe.

4 Hilfsmittel

In allen Prüfungen ist ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung und ein Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig) zugelassen. Schülerinnen und Schüler, die einen CAS-Taschencomputer im Unterricht benutzen, dürfen diesen verwenden. Mit allen verwendeten CAS-Taschencomputern ist vor der Prüfung ein RESET durchzuführen.

Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zulässig:

Deutsch als Grund- und Leistungsfach

Primärliteratur (vollständige fiktionale Texte) entsprechend der vorgegebenen Thematik.

Auf Vorschlag der Fachlehrerinnen und Fachlehrer legt der Prüfungsvorsitzende die Liste der im Kurs gelesenen und für die Prüfung zugelassenen Texte fest (Schulexemplare oder Privatexemplare). Diese sind als Quellenmaterial zu betrachten und können zur Bearbeitung der Themen herangezogen werden. Von Schülerinnen und Schülern vorgenommene Anmerkungen und Markierungen sind in diesem Zusammenhang nicht relevant, umfangreichere Aufzeichnungen sind nicht zugelassen und müssen entfernt werden.

Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Italienisch als Grund- und Leistungsfach

Im Prüfungsteil A (Hörverstehen) sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch als Leistungsfach

Einsprachiges Wörterbuch.

Englisch als Grundfach

Einsprachiges Wörterbuch.

Französisch, Russisch, Spanisch und Italienisch als Grundfach

Ein- und zweisprachiges Wörterbuch.

Arabisch, Chinesisch und Japanisch als Grundfach

Wörterbuch Chinesisch – Deutsch,
Wörterbuch Japanisch – Deutsch,
Wörterbuch Arabisch – Deutsch.

Latein und Griechisch als Grund- und Leistungsfach

Zweisprachiges Wörterbuch.

Mathematik als Grund- und Leistungsfach

1. Formeln und Tabellen für die Sekundarstufen I und II oder Formelsammlung bis zum Abitur, Formeln - Tabellen - Daten, Paetec, Ges. für Bildung und Technik mbH, Berlin.
2. Formeln und Tabellen für die Sekundarstufe II: Mathematik, Informatik / ITG. Berlin: Paetec, Ges. für Bildung und Technik.
3. Das große Tafelwerk interaktiv, Volk und Wissen Verlag, Berlin bzw. Cornelsen/Volk und Wissen Verlag, Berlin.

Im Ausnahmefall entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission in Abstimmung mit

der Fachkonferenz über die Zulassung anderer Formelsammlungen.

Evtl. zusätzlich benötigte Stochastiktabellen sind im Anhang der jeweiligen Prüfungsaufgaben enthalten.

Biologie als Grund- und Leistungsfach

1. Formelsammlung bis zum Abitur, Formeln - Tabellen - Daten, Paetec, Ges. für Bildung und Technik mbH, Berlin.
2. Das große Tafelwerk interaktiv,, Volk und Wissen Verlag, Berlin bzw. Cornelsen/Volk und Wissen Verlag, Berlin.

Im Ausnahmefall entscheiden die Vorsitzenden der Prüfungskommission in Abstimmung mit der Fachkonferenz über die Zulassung anderer Formelsammlungen.

Chemie als Grund- und Leistungsfach

1. Formelsammlung bis zum Abitur, Formeln - Tabellen - Daten, Paetec, Ges. für Bildung und Technik mbH, Berlin.
2. Das große Tafelwerk interaktiv, Volk und Wissen Verlag, Berlin bzw. Cornelsen/Volk und Wissen Verlag, Berlin.

Im Ausnahmefall entscheiden die Vorsitzenden der Prüfungskommission in Abstimmung mit der Fachkonferenz über die Zulassung anderer Formelsammlungen.

Physik als Grund- und Leistungsfach

1. Formeln und Tabellen für die Sekundarstufen I und II oder Formelsammlung bis zum Abitur, Formeln - Tabellen - Daten, Paetec, Ges. für Bildung und Technik mbH, Berlin.
2. Das große Tafelwerk interaktiv, Volk und Wissen Verlag, Berlin bzw. Cornelsen/Volk und Wissen Verlag, Berlin.

Im Ausnahmefall entscheiden die Vorsitzenden der Prüfungskommission in Abstimmung

mit der Fachkonferenz über die Zulassung anderer Formelsammlungen.

Informatik als Grund- und Leistungsfach

1. Formeln und Tabellen für die Sekundarstufen I und II Berlin: Paetec, Ges. für Bildung und Technik oder Formelsammlung bis zum Abitur, Formeln - Tabellen - Daten, Paetec, Ges. für Bildung und Technik mbH, Berlin oder
Das große Tafelwerk interaktiv, Volk und Wissen Verlag, Berlin bzw. Cornelsen/Volk und Wissen Verlag, Berlin.
2. PC mit Oberon-System oder Pascal-System (nach Festlegung des Vorsitzenden der Prüfungskommission einheitlich für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer eines Kurses)¹.
Zusätzlich wird im Leistungsfach ein Prolog-System bereitgestellt.
3. Bei Verwendung eines Oberon-Systems: Oberon-Sprachbericht.
4. Zufallszahlengenerator.

Geographie als Grund- und Leistungsfach

Atlas (laut Schulbuchkatalog).

Geographie englisch-bilingual als Grundfach

Atlas (laut Schulbuchkatalog), Oxford School Atlas, einsprachiges und zweisprachiges Wörterbuch.

Geographie französisch-bilingual als Grundfach

Atlas (laut Schulbuchkatalog), atlas mondial,

¹ Mit dem Java-System, wenn dieses durch das TKM genehmigt und im Kurs verwendet wurde.

einsprachiges und zweisprachiges Wörterbuch.

Geschichte als Grund- und Leistungsfach

Keine.

Geschichte französisch-bilingual als Grundfach

Einsprachiges und zweisprachiges Wörterbuch.

Geschichte englisch-bilingual als Grundfach

Einsprachiges und zweisprachiges Wörterbuch.

Sozialkunde als Grund- und Leistungsfach

1. Grundgesetz.
2. Verfassung des Freistaats Thüringen.

Sozialkunde englisch-bilingual als Grundfach

1. Grundgesetz.
2. Verfassung des Freistaats Thüringen.
3. Einsprachiges und zweisprachiges Wörterbuch.

Wirtschaft und Recht als Grundfach

1. Grundgesetz.
2. Bürgerliches Gesetzbuch (ohne Kommentar), Hervorhebungen und Verweisungen sind zulässig.
3. Strafgesetzbuch.

Wirtschaft und Recht als Leistungsfach

1. Grundgesetz.
2. Bürgerliches Gesetzbuch (ohne Kommentar), Hervorhebungen und Verweisungen sind zulässig.
3. Handelsgesetzbuch.
4. Strafgesetzbuch.

Ethik als Grundfach

Keine.

Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre als Grundfach

Die Bibel.

Musik als Leistungsfach

1. Keyboard / Kopfhörer.
2. Audioanlage / CD-Player / Kopfhörer
3. Stimmgabel.

Kunsterziehung als Leistungsfach

Die zugelassenen Hilfsmittel werden für die Schulen mit einer Sondergenehmigung (ggf.) durch ein gesondertes Schreiben geregelt.

Sport als Leistungsfach

Keine.

Latinum als besondere Prüfung (Ergänzungsprüfung)

Zweisprachiges Wörterbuch.

Graecum als besondere Prüfung (Ergänzungsprüfung)

Zweisprachiges Wörterbuch.

5 Inhalte der Prüfung

Deutsch als Grund- und Leistungsfach

1. Erörterung
 - 1.1 nichttextgebundene Erörterung
 - 1.2 Texterörterung
 - 1.3 literarische Erörterung
2. Interpretation literarischer Texte
3. kreative Schreibaufgabe

Die Aufgabenarten stellen ein Grundmuster dar und können miteinander kombiniert wer-

den. Textvergleichenden Aufgaben können unterschiedliche Textsorten zugrunde gelegt werden. Die Arbeit mit konkreten Textvorlagen ist von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern durch Bereitstellen von entsprechender Literatur zum Thema „Wer keine Kraft zum Träumen hat, hat keine Kraft zum Handeln“² zu sichern.

Englisch als Grundfach

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

Der Aufgabenapparat setzt sich zusammen aus Aufgaben zum Erfassen von Sinngehalt und Detailinformationen.

Die Textvorlage hat insgesamt einen zeitlichen Umfang von ca. 5 Minuten.

Prüfungsteil B Textaufgabe:

Es werden zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde.

Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt ca. 500-600 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielfältig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen einschließen (z. B. ein Text, zwei / mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Themenkomplexe: s. Lehrplan S. 65

Die Aufgabenstellungen in beiden Prüfungsteilen entsprechen überwiegend dem Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und III finden Berücksichtigung.

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

Englisch als Leistungsfach

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

Der Aufgabenapparat setzt sich zusammen aus Aufgaben zum Erfassen von Sinngehalt und Detailinformationen.

Die Textvorlage hat insgesamt einen zeitlichen Umfang von ca. 5 Minuten.

Prüfungsteil B Textaufgabe:

Es werden zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde.

Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt ca. 700-900 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielfältig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen einschließen (z. B. ein Text, zwei / mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Themenkomplexe: s. Lehrplan S. 65

Die Aufgabenstellungen in beiden Prüfungsteilen entsprechen überwiegend dem Anforderungsbereich II. Der Anforderungsbereich I und in stärkerem Maße auch der Anforderungsbereich III finden Berücksichtigung.

Französisch als Grundfach

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

² Dom Hélder Pessoa Câmara (brasilianischer Befreiungstheologe, 1909 – 1999)

Der Aufgabenapparat setzt sich zusammen aus Aufgaben zum Erfassen von Sinngehalt und Detailinformationen.

Die Textvorlage hat insgesamt einen zeitlichen Umfang von ca. 5 Minuten.

Prüfungsteil B Textaufgabe:

Es werden zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde.

Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt ca. 350-500 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielfältig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen einschließen (z. B. ein Text, zwei / mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Themenkomplexe: s. Lehrplan S. 60

Die Aufgabenstellungen in beiden Prüfungsteilen entsprechen überwiegend dem Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und III finden Berücksichtigung.

Französisch als Leistungsfach

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

Der Aufgabenapparat setzt sich zusammen aus Aufgaben zum Erfassen von Sinngehalt und Detailinformationen.

Die Textvorlage hat insgesamt einen zeitlichen Umfang von ca. 5 Minuten.

Prüfungsteil B Textaufgabe:

Es werden zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde.

Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt ca. 450-700 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielfältig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen einschließen (z. B. ein Text, zwei / mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Themenkomplexe: s. Lehrplan S. 60

Die Aufgabenstellungen in beiden Prüfungsteilen entsprechen überwiegend dem Anforderungsbereich II. Der Anforderungsbereich I und in stärkerem Maße auch der Anforderungsbereich III finden Berücksichtigung.

Russisch als Grundfach

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

Der Aufgabenapparat setzt sich zusammen aus Aufgaben zum Erfassen von Sinngehalt und Detailinformationen.

Die Textvorlage hat insgesamt einen zeitlichen Umfang von ca. 5 Minuten.

Prüfungsteil B Textaufgabe:

Es werden zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde.

Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt ca. 350-500 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielfältig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen

gen einschließen (z. B. ein Text, zwei / mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Themenkomplexe: s. Lehrplan S. 52

Die Aufgabenstellungen in beiden Prüfungsteilen entsprechen überwiegend dem Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und III finden Berücksichtigung.

Russisch als Leistungsfach

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

Der Aufgabenapparat setzt sich zusammen aus Aufgaben zum Erfassen von Sinngehalt und Detailinformationen.

Die Textvorlage hat insgesamt einen zeitlichen Umfang von ca. 5 Minuten.

Prüfungsteil B Textaufgabe:

Es werden zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde.

Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt ca. 450-700 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielfältig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen einschließen (z. B. ein Text, zwei / mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Themenkomplexe: s. Lehrplan S. 52

Die Aufgabenstellungen in beiden Prüfungsteilen entsprechen überwiegend dem Anforderungsbereich II. Der Anforderungsbereich I und

in stärkerem Maße auch der Anforderungsbereich III finden Berücksichtigung.

Spanisch als Grundfach

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

Der Aufgabenapparat setzt sich zusammen aus Aufgaben zum Erfassen von Sinngehalt und Detailinformationen.

Die Textvorlage hat insgesamt einen zeitlichen Umfang von ca. 5 Minuten.

Prüfungsteil B Textaufgabe:

Es werden zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde.

Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt ca. 350-500 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielfältig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen einschließen (z. B. ein Text, zwei / mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Themenkomplexe: s. Lehrplan S. 57

Die Aufgabenstellungen in beiden Prüfungsteilen entsprechen überwiegend dem Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und III finden Berücksichtigung.

Spanisch als Leistungsfach

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

Der Aufgabenapparat setzt sich zusammen aus Aufgaben zum Erfassen von Sinngehalt und Detailinformationen.

Die Textvorlage hat insgesamt einen zeitlichen Umfang von ca. 5 Minuten.

Prüfungsteil B Textaufgabe:

Es werden zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde.

Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt ca. 450-700 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielfältig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen einschließen (z. B. ein Text, zwei / mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Themenkomplexe: s. Lehrplan S. 57

Die Aufgabenstellungen in beiden Prüfungsteilen entsprechen überwiegend dem Anforderungsbereich II. Der Anforderungsbereich I und in stärkerem Maße auch der Anforderungsbereich III finden Berücksichtigung.

Italienisch als Grundfach

Der Prüfungsteil A Hörverstehen besteht aus einem zusammenhängenden Text oder aus mehreren kurzen Texten, wobei die Textsorte variieren kann.

Der Aufgabenapparat setzt sich zusammen aus Aufgaben zum Erfassen von Sinngehalt und Detailinformationen.

Die Textvorlage hat insgesamt einen zeitlichen Umfang von ca. 5 Minuten.

Prüfungsteil B Textaufgabe:

Es werden zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde.

Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt ca. 350-500 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielfältig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen einschließen (z. B. ein Text, zwei / mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Themenkomplexe: s. Lehrplan S. 57

Die Aufgabenstellungen in beiden Prüfungsteilen entsprechen überwiegend dem Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und III finden Berücksichtigung.

Arabisch, Chinesisch und Japanisch als Grundfach

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Der einen Aufgabe liegt ein Sachtext und der anderen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde. Der Textumfang der Vorlage(n) beträgt 350 – 600 Wörter. Das trifft nicht bei einem Gedicht als Textvorlage zu.

Die Textvorlagen können vielseitig sein und auch Bildvorlagen bzw. grafische Darstellungen einschließen (z. B. ein Text, zwei/ mehrere kürzere Texte, Text-Bild-Kombination, Tabelle, Diagramm).

Unterschiedliche Texttypen und Textsorten können als Textvorlage(n) dienen.

Jede Prüfungsaufgabe besteht aus dem Teil A Textrezeption und dem Teil B Textproduktion: mindestens 250 Wörter

Themenkomplexe s. Lehrplan.

Im Teil A Textrezeption werden überwiegend die Anforderungsbereiche I und II realisiert. Die Anforderung „Informationstransfer“ aus

dem Anforderungsbereich III wird überwiegend in den Aufgaben zur Textproduktion im Teil B realisiert.

Latein als Grundfach

Anforderungen lt. Lehrplan, S. 53-56.

Übersetzungstext: mindestens 90 Wörter.

Übersetzungsaufgabe:

Variante A

Prosa: Seneca, Philosophische Schriften

Variante B

Poesie: Ovid

Interpretationsaufgabe:

Variante A

Historiographie, Beredsamkeit, Philosophie, Epistolographie:

Caesar, Sallust, Livius, Cicero, Seneca, Plinius

Variante B

Epos, Lehrgedicht, Lyrik, Fabel:

Ovid, Vergil, Catull, Martial, Phaedrus

Die Interpretationsaufgabe gliedert sich in zwei Schritte:

1: Interpretation eines zweisprachig gegebenen Textes mit Hinweisen zu einzelnen Interpretationsaspekten.

2: Weiterführende Auseinandersetzung mit Zusatzmaterialien (Texte, Abbildungen) auf der Grundlage von Schritt 1.

Beide Schritte sind zu einem Interpretationsaufsatz zu verbinden. Es wird nicht vorausgesetzt, dass die genannten Autoren der Interpretationsaufgabe Thema einer Lektüresequenz gewesen sind.

Latein als Leistungsfach

Anforderungen lt. Lehrplan, S. 57-60.

Übersetzungstext: mindestens 120 Wörter.

Übersetzungsaufgabe:

Variante A

Cicero, Seneca

Variante B

Ovid, Vergil

Interpretationsaufgabe:

Variante A

Philosophie, Epistolographie

Variante B

Epos, Lehrgedicht

Variante C

Rhetorik und Beredsamkeit, Historiographie und Biographie

Variante D

Lyrik, Satire

Zur Struktur der Interpretationsaufgabe vgl.

Grundfach. Die Autoren der Interpretationsaufgabe sollen im Rahmen eines Überblicks über die Literatur- und Philosophiegeschichte mit bilingualen Textbeispielen behandelt worden sein.

Griechisch als Grundfach

Anforderungen lt. Lehrplan, S. 34-38.

Übersetzungstext: mindestens 100 Wörter.

Übersetzungsaufgabe:

Variante A

Platon: frühe und mittlere Dialoge oder Apologie

Xenophon: Memorabilien oder Apologie, Neues Testament

Variante B

Homer

Interpretationsaufgabe:

Variante A

Philosophie

(Vorsokratiker, Platon, Xenophon, Epikur)

Variante B

Epos (Homer)

Variante C

Lyrik

(Archilochos, Sappho, Alkaios, Solon, Theognis)

Variante D

Historiographie

(Herodot, Xenophon)

Struktur der Interpretationsaufgabe vgl. Latein als Grundfach.

Griechisch als Leistungsfach

Anforderungen lt. Lehrplan, S. 39-43.

Übersetzungstext: mindestens 130 Wörter.

Übersetzungsaufgabe:

Variante A

Platon: frühe und mittlere Dialoge oder Apologie, Xenophon: Memorabilien oder Apologie

Variante B

Homer

Interpretationsaufgabe:

Variante A

Philosophie

Variante B

Epos

Variante C

Tragödie, Lyrik

Variante D

Historiographie

Mathematik als Grund- und Leistungsfach

Aufgaben A1 und A2: Analysis

Aufgabe B1: Lineare Algebra / Analytische

Geometrie

Aufgabe B2: Stochastik

Aufgabe C: themenübergreifend

Biologie als Grundfach

Genetik

Stoffwechsel

Ökologie

Neurobiologie

Evolution

Experimente und mikroskopische Untersuchungen können Gegenstand der Prüfung sein.

Biologie als Leistungsfach

Genetik

Immunbiologie

Stoffwechsel

Ökologie

Neurobiologie

Ethologie

Evolution

Experimente und mikroskopische Untersuchungen können Gegenstand der Prüfung sein.

Chemie als Grundfach

Atombau

Eigenschaften und Reaktionen von Nebengruppenelementen und deren Verbindungen

Koordinationschemische Verbindungen

Zusammenhang von chemischer Bindung, Struktur und Eigenschaften bei ausgewählten Stoffen

Elektrochemie

Chemisches Gleichgewicht und Massenwirkungsgesetz

Säure-Base-Gleichgewichte in wässrigen Lösungen

Thermochemie

Den Lehrplanthemen entsprechende Experimente sind Bestandteil der Prüfung.

Chemie als Leistungsfach

Chemisches Gleichgewicht und Massenwirkungsgesetz

Säure-Base-Gleichgewichte in wässrigen Lösungen

Löslichkeitsgleichgewichte

Thermochemie

Nachfolgende Lehrplanthemen werden entsprechend der Variante 1 (Lehrplan S. 80) geprüft:

Atombau, Eigenschaften und Reaktionen von Nebengruppenelementen und deren Verbindungen

Koordinationschemische Verbindungen

Zusammenhang von chemischer Bindung, Struktur und Eigenschaften bei ausgewählten Stoffen

Elektrochemie

Den Lehrplanthemen entsprechende Experimente sind Bestandteil der Prüfung.

Physik als Grundfach

Elektrische Felder und Wechselwirkungen

Magnetische Felder und elektromagnetische Induktion

Schwingungen

Wellen

Optik

Mechanik des starren Körpers Thermodynamik

Quantenphysik

Die Aufgaben sind themenübergreifend. Experimente sind Bestandteil der Prüfung.

Physik als Leistungsfach

Elektrische Felder und Wechselwirkungen

Magnetische Felder und elektromagnetische Induktion

Schwingungen

Wellen

Optik

Mechanik des starren Körpers Thermodynamik

Quantenphysik

spezielle Relativitätstheorie

Nicht Gegenstand ist das Thema 8.1 Kinematik der SRT (Lehrplan S. 80).

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt auf der Erklärung und Deutung physikalischer Probleme einschließlich der Herleitung entsprechender Gleichungen.

Die Aufgaben sind themenübergreifend.

Die Experimente orientieren sich am Praktikum (Lehrplan S. 86).

Das Erbringen von Transferleistungen aus dem Gesamtlehrgang Physik wird erwartet.

Informatik als Grundfach

Alle Themen mit Ausnahme der Themenbereiche 7.1 bis 7.3.

Aufgabe 4 ist mit dem Oberon- bzw. dem Pascal-System³ zu lösen.

Informatik als Leistungsfach

Alle Themen mit Ausnahme der Themenbereiche 10.1 und 10.2.

Die Aufgaben 3.1 und 3.2 sind Komplexaufgaben, von denen eine auszuwählen und mit dem Oberon- bzw. dem Pascal-System³ zu lösen ist. Die Aufgabe 2 ist dem Themenbereich 9 entnommen. Bei ihrer Lösung wird das Prolog-System verwendet.

Geographie als Grund- und Leistungsfach

Alle Themen des Lehrplans können Prüfungsthemen sein, wobei Transferleistungen zu beliebigen Räumen der Erde zu erbringen sind.

Die Prüfungsteilnehmer sollen nachweisen, dass sie in der Lage sind

- komplexe Aufgabenstellungen mit selbstständig gewählten Lösungsvarianten zu beantworten
- fachspezifische Sach-, Methoden- und Selbstkompetenz mit fächerübergreifenden Aspekten zu verbinden
- zwischen geeigneten schriftlichen Formen mit logisch nachvollziehbaren Gliederungen sowie verschiedenen Veranschaulichungsvarianten auszuwählen.

³ Mit dem Java-System, wenn dieses durch das TKM genehmigt und im Kurs verwendet wurde.

Geographie englisch-bilingual und französisch-bilingual als Grundfach

Alle Themen laut Lehrplan können Prüfungsthemen sein. Die Abituraufgaben schließen die EPA-Anforderungen Geographie sowie die im Lehrplan formulierten Ziele und Kompetenzen ein.

Transferleistungen müssen vom Prüfungsteilnehmer zu beliebigen Räumen der Erde erbracht werden.

Geschichte als Grundfach

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die europäische Geschichte der Neuzeit (seit der Französischen Revolution) und der Neuesten Zeit bis 1990. Transferleistungen müssen von den Prüfungsteilnehmern über die oben angegebenen Epochen hinaus sowie zur Weltgeschichte erbracht werden. Die Abituraufgaben schließen die Anforderungen der EPA Geschichte vom 10.02.2005 (besonders S. 4-8), die im Lehrplan Geschichte formulierten Ziele und Kompetenzen (S. 10-13) sowie Lern- und Arbeitstechniken (S. 27) ein.

Eine der Wahlaufgaben wird unter das Rahmenthema „Demokratie und Diktatur“ gestellt.

Geschichte englisch-bilingual und französisch-bilingual als Grundfach

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die Geschichte der Neuzeit (seit der Französischen Revolution) und der Neuesten Zeit bis 1990. Transferleistungen müssen von den Prüfungsteilnehmern über die oben angegebenen Epochen hinaus sowie zur Weltgeschichte erbracht werden. Die Abituraufgaben schließen die Anforderungen der EPA Geschichte vom 10.02.2005 (besonders S. 4-8), die im Lehrplan Geschichte formulierten Ziele und Kompetenzen (S. 10-13) sowie Lern- und Arbeitstechniken (S. 27) ein.

Eine der Wahlaufgaben wird unter das Rahmenthema 2009 „Demokratie und Diktatur“ gestellt.

Geschichte als Leistungsfach

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die europäische Geschichte der Neuzeit (seit der Französischen Revolution) und der Neuesten Zeit bis 1990. Transferleistungen müssen von den Prüfungsteilnehmern über die oben angegebenen Epochen hinaus sowie zur Weltgeschichte erbracht werden. Die Abituraufgaben schließen die Anforderungen der EPA vom 10.02.2005 (besonders S. 4-8), die im Lehrplan formulierten Ziele und Kompetenzen (S. 10-13) sowie Lern- und Arbeitstechniken (S. 27) ein.

Sozialkunde als Grund- und Leistungsfach

Transferleistungen werden von den Schülern erwartet.

- Zum Schlüsselproblem Demokratie die Problembereiche
 - Grundprobleme der Sozialpolitik
 - Politische Ordnungsideen
 - Das politische System der DDR
 - Strukturprinzipien und Probleme moderner Demokratien
- Zum Schlüsselproblem Ungleichheit die Problembereiche
 - Lebenswelt und Politik in der pluralen Gesellschaft
 - Sozialstrukturanalyse
 - Grundprobleme der Sozialpolitik
 - Sozialer Wandel
 - Entwicklungspolitik als ein Aspekt der Globalisierung von Politik
- Zum Schlüsselproblem Frieden den Problembereich
 - Analyse eines internationalen Konflikts

- Zum Schlüsselproblem Umwelt den Problembereich
Ökologische Krise als Aspekt der Globalisierung von Politik
- Zum Schlüsselproblem Internationalisierung den Problembereich
Analyse eines aktuellen Problemfeldes der europäischen Integration
- Zum Schlüsselproblem Ich-Du-Beziehungen die Problembereiche
Sozialisation
Sozialer Wandel

Sozialkunde englisch-bilingual als Grundfach

Alle Themen laut Lehrplan können Prüfungsthemen sein. Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die im Lehrplan formulierten Ziele und Kompetenzen unter Einbeziehung der Anforderungen der EPA Sozialkunde.

Wirtschaft und Recht als Grundfach

Alle Themen des Lehrplanes aus den Lernbereichen Volkswirtschaft und Recht sind Prüfungsthemen.

Wirtschaft und Recht als Leistungsfach

Alle Themen des Lehrplanes aus den Lernbereichen Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht sind Prüfungsthemen.

Ethik als Grundfach

- Grundpositionen philosophischer Ethik von der Antike bis zur Gegenwart
- Denken, Sprache, Wirklichkeit
- Verantwortung, Freiheit, Gerechtigkeit
- Religionsphilosophie
- Das Wesen des Menschen

Die argumentative Auseinandersetzung mit den Themen und der philosophische Diskurs

schließen kursübergreifende Aspekte sowie Bezüge zur Lebenswirklichkeit ein.

Evangelische Religionslehre als Grundfach

Die Bibel - Urkunde des Glaubens
Geschichte der Kirche
Glauben heute - Lehren von Gott
Nach sich selbst fragen - Anthropologie
Jesus Christus/Christologie
Die Prüfungsinhalte können die in den Lehrplänen genannten sieben Wahlthemen ebenfalls berücksichtigen.

Katholische Religionslehre als Grundfach

Die Aufgaben umfassen mindestens zwei der folgenden Themenbereiche:

- Christologie
- Ekklesiologie
- Christliche Ethik
- Eschatologie

Die Themenbereiche Anthropologie und Theologie finden als Prüfungsinhalte Berücksichtigung, da sie die Grundlagen der vier genannten Themenfelder darstellen, vgl. Lehrpläne Katholische Religionslehre für das Gymnasium, 1999, S. 54.

Musik als Leistungsfach

Der theoretische Prüfungsteil (schriftliche Prüfung) besteht aus:

1. Gehörbildung
2. Tonsatz
3. Musikkunde

Die Aufgaben sind sowohl epochen- als auch gattungsorientiert gestaltet. Die Inhalte entsprechen den Themen der Halbjahreskurse.

Sport als Leistungsfach

Theoretischer Prüfungsteil:

Die Aufgaben umfassen mindestens zwei der folgenden Lernbereiche:

Gesundheit und Training im Sport,
Sport und Bewegung,
Sport und Gesellschaft.

Kunsterziehung als Leistungsfach

Die Inhalte entsprechen den Halbjahreskursen:

Malerei/Grafik
Plastik
Architektur

Latinum als besondere Prüfung (Ergänzungsprüfung)

Schriftliche Prüfung:

Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes (ca. 180 Wörter) im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen aus den Bereichen politische Rede, Philosophie, Historiographie.

Mündliche Prüfung:

Grundlage der Prüfung ist ein lateinischer Originaltext (ca. 50 Wörter). An die Übersetzung schließt sich ein Prüfungsgespräch an, das dem Nachweis eines vertieften Textverständnisses dient.

Graecum als besondere Prüfung (Ergänzungsprüfung)

Schriftliche Prüfung:

Übersetzung eines unbekanntem griechischen Originaltextes (ca. 195 Wörter) im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Platon-Stellen.

Mündliche Prüfung:

Grundlage der Prüfung ist ein griechischer Originaltext (ca. 60 Wörter). An die Überset-

zung schließt sich ein Prüfungsgespräch an, das dem Nachweis eines vertieften Textverständnisses dient.

6 Hinweise zur Vorbereitung der Experimente

Der Prüfungsvorsitzende übergibt den mit der schriftlichen Prüfung betrauten Fachlehrerinnen und Fachlehrern zwei Unterrichtstage vor der jeweiligen Prüfung Hinweise zur Vorbereitung der Schüler- bzw. Demonstrationsexperimente.

Alle Experimente sind vor Beginn der Prüfung von den Lehrerinnen und Lehrern auszuprobieren.

7 Hinweise zur Vorbereitung des Prüfungsteils zum Hörverstehen in den modernen Fremdsprachen

Die Prüfungsvorsitzenden übergeben den mit der schriftlichen Prüfung betrauten Fachlehrerinnen und Fachlehrern zwei Unterrichtstage vor der jeweiligen Prüfung eine CD mit deren Hilfe der Prüfungsteil A organisiert wird. Diese CD ist im für die Prüfung festgelegten Raum mit dem vorgesehenen Abspielgerät vor der Prüfung auszuprobieren.

Eine angemessene akustische Qualität ist sicherzustellen.

8 Hinweise zur Korrektur und Bewertung

Werden in der Prüfung von den Schülerinnen und Schülern Experimente/praktische Tätigkeiten gefordert, so ist von den aufsichtführenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern darüber ein Kurzprotokoll anzufertigen, das zur Bewertung herangezogen wird. Dieses Kurzprotokoll enthält bewertungsrelevante Informationen, die aus der schriftlichen

Schülerarbeit (z.B. Protokoll) allein nicht
ersichtlich sind.

Erfurt,

Kjell Eberhardt